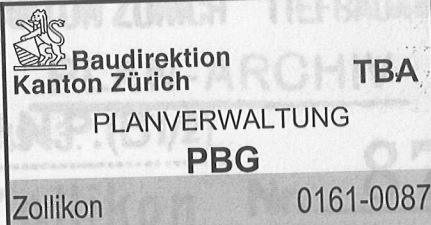


# Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 16. September 1943.



**2561. Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 4. September 1943 ersuchte der Gemeinderat Zollikon unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 2. August 1943 über die Abänderung und Neufestsetzung eines Teilstückes der Baulinien der projektierten Straße Waldburg-Zelgli beim Anschluß an die Trichtenhauserstraße. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt vom 3. August 1943 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 23. August 1943 sind keine Rekurse eingegangen.

B. Die unbedeutende Änderung der Baulinien an der Straße III. Klasse steht im Zusammenhang mit der Erschließung eines Grundstückes, auf welchem mit Unterstützung der Gemeinde eine Siedelung zur Ausführung gebracht werden soll. Mit der Abänderung der Baulinien soll auch die Freihaltung des Blickes über die Trichtenhauserstraße gegen Witikon erhalten bleiben.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Zollikon vom 2. August 1943 betreffend die Abänderung und Neufestsetzung der Baulinien der projektierten Straße Waldburg-Zelgli beim Anschluß an die Trichtenhauserstraße (alle III. Kl.) wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 16. September 1943.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

I. V.